

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

**Band:** 14 (1962)

**Artikel:** Uebersicht über die handschriftlichen Nachlässe der Schweiz in öffentlicher Hand

**Autor:** B.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770737>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Uebersicht über die handschriftlichen Nachlässe  
der Schweiz in öffentlicher Hand

=====

Im Jahre 1956 hat Herr Dr. Paul Scherrer von der Bibliothek der ETH im Vorstand der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare auf die Gefahr hingewiesen, dass durch ausländische Institute mit grossen Geldmitteln wertvolle Dokumente der Geistesgeschichte in der Schweiz aufgekauft werden. Im Zusammenhang mit der Beratung dieser Angelegenheit entstand dann der Plan der Schaffung einer Nachweisstelle für Nachlässe und der Vorstand der VSB regte die Schaffung eines Zentralkataloges an. Die Landesbibliothek erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, falls das dem allgemeinen Wunsche entspreche. Es zeigte sich jedoch, dass die Vorsteher der Handschriftenabteilungen der grossen Bibliotheken nicht mit einem solchen Unternehmen einverstanden waren.

Unsere Vereinigung hat in einer Arbeitstagung vom 12. Februar 1958 in Bern dieses Problem behandelt. Das Bedürfnis nach einer Uebersicht über die Nachlässe wurde dabei ganz besonders von den kleineren Archiven betont. Allgemeiner Wunsch war aber, dass eine Art Handbuch entstehen solle und nicht etwa ein Gesamtkatalog an einem einzigen Orte. Das Ziel sollte sein, dass jeder Archivar und Bibliothekar an seinem Orte ein katalogartiges Hilfsmittel greifbar habe. Am 12. Dezember 1960 fand dann in Solothurn die entscheidende Sitzung statt, an der neben dem Vorstand der VSB die Vorsteher der Handschriftenabteilungen und als Vertreter der VSA deren Präsident teilgenommen haben. Es wurde beschlossen, zunächst ein Handbuch über die handschriftlichen Nachlässe in öffentlichem Besitz zu schaffen und eine Kommission gewählt, in der je zwei Vertreter der Handschriftenabteilungen der grossen Bibliotheken der welschen und der deutschsprachigen Schweiz und der Vertreter der Archivare Mitglied waren.

Am 23. März 1961 hat die Kommission getagt und den Vorschlag zu einem kleinen Handbüchlein mit dem Titel "Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les dépôts

publics de Suisse" oder "Uebersicht über die handschriftlichen Nachlässe der Schweiz in öffentlicher Hand" ausgearbeitet. Es wurde auch gleich ein Fragebogen in französischer und deutscher Sprache samt einem Begleitschreiben entworfen. Die Vorstände der VSB und der VSA haben im Jahre 1961 dieses Projekt genehmigt. Die Leitung des Unternehmens hat Herr Prof. B. Gagnebin in Genf und die Durchführung wird von den grossen Bibliotheken der Schweiz übernommen. Die Archive werden selbstverständlich ihr Möglichstes zum Gelingen dieses Planes beitragen, da das Ergebnis ein kleines Handbuch sein wird, das als Nachschlagewerk in der Handbibliothek jedes Archivars unentbehrlich ist.

B. M.